

An das Gemeindeamt

Neukirchen an der Vöckla

Kirchenplatz 4

4872 Neukirchen an der Vöckla

Bauführer-Bestätigung nach § 40a Oö. Bauordnung 1994 idF der Oö. Bauordnungs-Novelle 2024

Bitte zutreffendes auswählen:

Bewilligungspflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 24a Oö. Bauordnung 1994 (Baufreistellung) anzeigepflichtige Neu- und Zubauten, die ein Fundament erfordern

Gemäß § 40a Abs.1 Oö. Bauordnung 1994 wird nach Fertigstellung des Fundaments bestätigt, dass das mit Bescheid vom....., Aktenzahl Bau-....., baubehördlich genehmigte Bauvorhaben in Bezug auf die Grundstücks- oder Bauplatzgrenzen bewilligungsgemäß situiert wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Bauführer

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter:
<https://www.neukirchen-voeckla.at/datenschutz>